

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, 10.11.2014 um 17:00 Uhr, im Raum 105 des Rathauses (Am Rathaus 1 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Thomas Grünendahl CDU

stell. Vorsitz

Herr Hartmut Toska Bündnis90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Herr Torsten Brehmer SPD

Herr Steffen Kirchhoff SPD

Herr Hans-Werner Schneller SPD

Herr Dominik Stöter SPD

Herr Martin Falke CDU

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Reinhard Zenker CDU

Herr Thomas Remih FDP

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

Beratende Mitglieder

Frau Angelika Urban Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings Stadt Hilden

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt Stadt Hilden

Herr Beig. Reinhard Gatzke

Frau Beigeordnete Rita Hoff Stadt Hilden

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete Stadt Hilden

Herr Michael Witek Stadt Hilden

Herr Torsten Schlüter Stadt Hilden

Herr Ralf Blisginnis

Frau Susanne Rother

Frau Barbara Stach

Tagesordnung:

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Örtliche Rechnungsprüfung - Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses, Rechnungsprüfung im Wandel, Umbenennung des Rechnungsprüfungsamtes
- 3 Erledigung der zuletzt berichteten Prüfungsbemerkungen
- 4 Status der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2013 der Stadt Hilden
- 5 Bericht über die Prüfung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe vom 15.08.2014
- 6 Administration und Betreuung von Fachsoftware
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten durchgeführt.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, **Herr Grünendahl**, eröffnete um 17 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Unterlagen vollständig zugegangen sind.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

2	Örtliche Rechnungsprüfung - Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses, Rechnungsprüfung im Wandel, Umbenennung des Rechnungsprüfungsamtes	WP 14-20 SV 14/001
---	---	-----------------------

Herr Witek hielt einen ausführlichen Vortrag zum Thema „Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes“. Er beschrieb darin die Notwendigkeit und den bereits zurückgelegten Weg vom klassischen Rechnungsprüfungsamt von der rückwärtsgewandten Prüfung über die begleitende zur in die Zukunft gerichtete Prüfung und Beratung. Er begründete die in der Sitzungsvorlage unter anderem vorgeschlagene Umbenennung des RPA in „Beratungs- und Prüfungsamt“ mit dem veränderten Aufgabenspektrum und der Tatsache, dass es seit dem NKF keine Jahres-“Rechnungen“ mehr zu prüfen gibt.

Die Folien zu dem Vortrag liegen der Niederschrift bei.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 vom Rechnungsprüfungsamt angewandte risikoorientierten Prüfungsansatz hat bis heute zu erheblichen Veränderungen der Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die ursprünglichen, vergangenheitsbezogenen Prüfungen durch begleitende und in die Zukunft gerichtete Beratungen, Begleitungen, Prüfungen und Führungsunterstützungen ergänzt wurden. Die Umbenennung des Rechnungsprüfungsausschusses in Beratungs- und Prüfungsamt wird befürwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung durch

- die Erweiterung des § 3 Abs.2 Nummer 1 Satz 1:
 - „1. die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 103 Abs. 2 Ziffer 1 GO NRW (Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns); **hierzu gehören insbesondere die Geschäftsprozesse, der Einsatz der Informationsverarbeitungstechnik, die Kosten- und Leistungsrechnungen und die Bewertung des Aufgabenerfolges.** Die zu prüfenden Vorgänge werden nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit von der Leitung des *Beratungs- und Prüfungsamtes* bestimmt; sie teilt dem Bürgermeister mit, für welchen Zeitraum welche Vorgänge an welchen Verfahrensständen mit welchen Unterlagen dem *Beratungs- und Prüfungsamt* zur Prüfung zuzuleiten sind.

Unberührt hiervon bleibt die Möglichkeit des *Beratungs- und Prüfungsamtes* jederzeitiger, weitergehender Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen;“
- die Hinzufügung der Nummer 17 in § 3 Abs.2:

„17. Die gutachtliche Stellungnahme zu beabsichtigten wichtigen organisatorischen Änderungen, insbesondere auf haushalts- und betriebswirtschaftlichem Gebiet, sowie zu Verträgen mit besonderer wirtschaftlicher Bedeutung vor ihrem Abschluss. „

- die Neufassung des § 3 Abs. 3:

„(3) Das Beratungs- und Prüfungsamt arbeitet steuerungsunterstützend; es prüft nicht nur vergangenheitsbezogen, sondern prüft und berät auch begleitend und zukunftsgerichtet z. B. durch Systemprüfungen, Prozess- und Risikoanalysen sowie die Darstellung von Chancen.“

Ferner empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, den Ersatz der Bezeichnung „Rechnungsprüfungsamt“ durch „Beratungs- und Prüfungsamt“ in der gesamten RPO zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat nimmt den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und befürwortet die Umbenennung des Rechnungsprüfungsamtes in Beratungs- und Prüfungsamt. Er beschließt aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung durch

- die Erweiterung des § 3 Abs.2 Nummer 1 Satz 1:

„1. die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 103 Abs. 2 Ziffer 1 GO NRW (Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns); **hierzu gehören insbesondere die Geschäftsprozesse, der Einsatz der Informationsverarbeitungstechnik, die Kosten- und Leistungsrechnungen und die Bewertung des Aufgabenerfolges.** Die zu prüfenden Vorgänge werden nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit von der Leitung des *Beratungs- und Prüfungsamtes* bestimmt; sie teilt dem Bürgermeister mit, für welchen Zeitraum welche Vorgänge an welchen Verfahrensständen mit welchen Unterlagen dem *Beratungs- und Prüfungsamt* zur Prüfung zuzuleiten sind.

Unberührt hiervon bleibt die Möglichkeit des *Beratungs- und Prüfungsamt* jederzeitiger, weitergehender Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen;“

- die Hinzufügung der Nummer 17 in § 3 Abs.2:

„17. Die gutachtliche Stellungnahme zu beabsichtigten wichtigen organisatorischen Änderungen, insbesondere auf haushalts- und betriebswirtschaftlichem Gebiet, sowie zu Verträgen mit besonderer wirtschaftlicher Bedeutung vor ihrem Abschluss. „

- die Neufassung des § 3 Abs. 3:

„(3) Das Beratungs- und Prüfungsamt arbeitet steuerungsunterstützend; es prüft nicht nur vergangenheitsbezogen, sondern prüft und berät auch begleitend und zukunftsgerichtet z. B. durch Systemprüfungen, Prozess- und Risikoanalysen sowie die Darstellung von Chancen.“

Ferner beschließt der Rat, die Bezeichnung „Rechnungsprüfungsamt“ durch „Beratungs- und Prüfungsamt“ in der gesamten RPO zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

3 Erledigung der zuletzt berichteten Prüfungsbemerkungen

WP 14-20 SV
14/007

Herr Witek erläuterte kurz, dass die Inhalte dieser Sitzungsvorlage bisher immer über die Einzelprüfungsberichte dem Ausschuss mitgeteilt wurden. Da aber nun zukünftig die einzelnen Prüfungen in separaten Berichten geschrieben werden, sollen die festgestellten Prüfergebnisse ab sofort in dieser Form mitgeteilt werden.

Herr Zenker fragte nach, in welchem Rhythmus die festgestellten Prüfergebnisse dem Ausschuss mitgeteilt werden. **Herr Witek** kündigte an, dass dies je nach Bedarf in jeder Sitzung oder einmal jährlich stattfinden soll.

**Beschlussvorschlag
für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Erledigung der zuletzt berichteten Prüfungsbemerkungen zur Kenntnis und macht sie sich zu Eigen.“

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung und Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis von den Ausführungen zur Erledigung der zuletzt berichteten Prüfungsbemerkungen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

4 Status der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2013 der Stadt Hilden

WP 14-20 SV
14/004

Herr Witek erläuterte kurz, dass die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2013 und der Jahresabschluss 2013 noch nicht fertig gestellt sind.

Herr Zenker fragte nach, wie die Terminierung der fehlenden Abschlüsse aussieht. **Herr Klausgrete** schilderte, wie der Ablauf zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist. Der Gesamtabchluss 2011 sei zu 95% fertig gestellt, er hoffe, diesen Anfang 2015 vorlegen zu können. Er bittet zu bedenken, dass die bisherige Stelleninhaberin zum Bauhof gewechselt ist. Die neue Stelleninhaberin ist auf einem sehr guten Weg, das Fachwissen nachzuholen.

Herr Witek bemängelte, dass das städtische Personalmanagement für das Amt für Personalservice wie für vielen anderen Bereichen viel zu wenig planend und vorbereitend, sondern fast aus-

schließlich reagierend angelegt sein. **Herr Danscheidt** wies auf die bindenden Vorgaben des Rates und des Personalausschusses zur Einsparung von Personalkosten hin, die Auswirkungen auf das Personalmanagement und die zeitweise Nichtbesetzung von Stellen haben. **Herr Witek** ergänzte, dass es nach Jahren im NKF an der Zeit wäre, diese noch aus kameraler Zeit stammende Beschlusslage zu überprüfen. Ziel müsse sein, neben oder statt der unmittelbaren Einsparung von Input-Kosten auch weitere Wirtschaftlichkeitseffekte auf leistungs- bzw. wirkungsorientierter Grundlage zu erzielen.

Herr Remih mahnte an, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Gesamtabschluss irgendwann um Sanktionierungsvorschriften ergänzt werden könnten. Er sprach sich auch für adäquates Personal aus. Natürlich solle das Personal nicht kopflos aufgestockt werden, dies dürfe nur zielgerichtet geschehen.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich die Ausführungen zu den Gesamtabschlüssen 2011 bis 2013 und zu dem Jahresabschluss 2013 zu eigen.“

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5	Bericht über die Prüfung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe vom 15.08.2014	WP 14-20 SV 14/008
---	--	-----------------------

Herr Witek erläuterte kurz die wichtigsten Punkte des Prüfungsberichtes.

Herr 1. Beigeordneter Danscheidt erläuterte den Zeitplan zur Einführung der neuen Software im Bereich des Sachgebietes „Soziale Dienste“. Demnach soll das neue Verfahren in 2016 eingeführt werden.

Herr Zenker fragte nach der Schnittstelle zwischen ProSoz und Infoma. Eine Rücksprache bei der Firma ProSoz hat ergeben, dass es sehr wohl eine funktionierende Stelle mit Infoma geben soll.

Herr Klausgrete zweifelte diese Aussage an, weil die Schnittstelle in beide Richtungen funktionieren müsse, hierüber habe er andere Kenntnisse.

Herr Witek sicherte zu, dass die Einführung der neuen Software vom RPA begleitet werde. **Herr Klausgrete** sagte noch, dass eine neue Software nur dann Sinn mache, wenn es eine funktionierende Schnittstelle gäbe.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe vom 15.08.2014“ zur Kenntnis und macht ihn sich zu Eigen.“

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung und Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis über den „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe vom 15.08.2014“ .“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6 Administration und Betreuung von Fachsoftware

WP 14-20 SV
14/009

Herr Witek erläuterte kurz die wichtigsten Punkte des Prüfungsberichtes. Weitere Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt gab es nicht.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht „Administration und Betreuung von Fachsoftware“ vom 30.09.2014 zur Kenntnis und macht ihn sich zu Eigen.“

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung und Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis von dem Prüfbericht „Administration und Betreuung von Fachsoftware“ vom 30.09.2014.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es wurden weder Mitteilungen gemacht noch Anfragen beantwortet.

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es wurden keine Anfragen und Anträge entgegen genommen.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Thomas Grünendahl / Datum
Vorsitzender

Michael Witek / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings / Datum
Bürgermeisterin

Norbert Danscheidt / Datum
1. Beigeordneter